



Vorlage KT\_17/2008  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags am 18.07.2008

mit 2 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

**Regionale Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH**

**I) Jahresabschluss 2007 der Regionalen Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH**

**II) Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH**

- 1. Jahresabschluss 2007 der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH**
- 2. Veränderung der Planbettenzahl**

**I) Jahresabschluss 2007 der Regionalen Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH**

**a) Allgemeines**

Nach § 12 Abs. 3 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses. Sie fasst diese Beschlüsse nach § 12 Abs. 3 Nr. 4 i.V. m. § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages auf Vorschlag des Aufsichtsrates. Die Gesellschafterversammlung ist nach § 12 Abs. 3 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages ebenfalls zuständig für die Entlastung des Aufsichtsrates. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung benötigt nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises für die Entscheidungen zu § 13 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung des Kreistages.

**b) Jahresergebnis 2007 der Kliniken Holding**

Im Geschäftsjahr 2007 hat die Holding ihre Aktivitäten, wie geplant, allein auf die Töchter gerichtet. Die Kliniken Holding unterliegt den allgemein geltenden Steuergesetzen. Die Erfüllung der Körperschaftsteuerpflicht führt zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 451,01 €. Dieser wird als Verlustvortrag in das neue Jahr übernommen. Sobald durch Umsätze mit Dritten eine Gewinnsituation entsteht, wird der Verlustvortrag entsprechend ausgeglichen.

Der Aufsichtsrat der Kliniken Holding hat in seiner Sitzung vom 16.07.2008 über den Jahresabschluss 2007 beraten und den nachfolgend dargestellten Beschlussvorschlag (lit. 1 a-b) über die Feststellung und die Behandlung des Ergebnisses empfohlen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2008 vorberaten und dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

## II) Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH

### 1. Jahresabschluss 2007 der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH

#### a) Allgemeines

Nach § 12 Abs. 3 (g) des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses. Sie fasst diese Beschlüsse nach § 14 Abs. 3 i.V. m. § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages auf Vorschlag des Aufsichtsrates.

Die Gesellschafterversammlung ist nach § 12 Abs. 3 (f) des Gesellschaftsvertrages ebenfalls zuständig für die Entlastung des Aufsichtsrates. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung benötigt nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises für die Entscheidungen zu § 12 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung des Kreistages.

#### b) Finanzierung und Jahresergebnis 2007 der Kliniken gGmbH

Die allgemeinen Vorschriften des Gesundheitswesens sind im Sozialgesetzbuch (SGB) geregelt. Für das Krankenhaus befinden sich die wesentlichen Regelungen im fünften Buch (SGB V). Das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) legt fest, dass die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser durch die sogenannte **duale Finanzierung** erfolgen soll. Darauf aufsetzend regeln zahlreiche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien die speziellen Finanzierungsregeln.

Demnach sollen die **Investitionskosten** im Rahmen der öffentlichen Förderung übernommen werden. Da die vier Krankenhäuser in den Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg aufgenommen sind, erfüllen sie die Voraussetzungen des KHG und erhalten sowohl Einzelfördermittel, als auch Pauschalfördermittel. Bei beiden Förderbereichen reichen die Landesmittel nicht aus, um die notwendigen Investitionen voll zu finanzieren. Der Gesellschafter, Landkreis Ludwigsburg, trägt nach dem Beschluss vom 29.04.1994 für Altdarlehen und neue Baumaßnahmen, die gesondert im Unternehmensplan dargestellt werden müssen, die jährlichen Zins- und Tilgungslasten. Für diese Baumaßnahmen gilt bis 2007 die Obergrenze von 5 Mio. € und ab 2008 eine Obergrenze von 5,35 Mio. € (Kreistagsbeschluss vom 20.07.2007). Im Jahr 2007 wurden vom Landkreis für Zins 1.992.055 € und für Tilgung 3.007.945 € übernommen. Die Kliniken gGmbH hat alle anderen Belastungen getragen.

Die **laufenden Betriebskosten** für den Bereich der stationären Patientenversorgung sind nach geltendem Recht hauptsächlich über die Fallpauschalen (DRG's) und zum Teil noch über Pflegesätze zu finanzieren. Für die vier Plankrankenhäuser werden nach § 108 SGB V die Budgets für die Behandlung dieser stationären Patienten jährlich mit den Krankenkassen verhandelt. Für die Klinik für geriatrische Rehabilitation besteht ein separater Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V. Die Preise pro Behandlungstag bzw. pro Fall sind ebenfalls mit den Krankenkassen zu verhandeln. Die Vergütung der ambulanten Patientenbehandlung richtet sich je Behandlungsfall nach separaten Regelwerken.

Im **Geschäftsjahr 2007** wurden in den vier Krankenhäusern geringfügig weniger Patienten stationär behandelt als im Vorjahr. Dagegen konnten die erbrachten Leistungen wertmäßig gesteigert und das Leistungsspektrum ausgeweitet werden. Die weitere Absenkung der Verweildauer hat Einsparungen von variablen Kostenbestandteilen möglich gemacht. Die ambulante Versorgung von Patienten steigt weiter an. Dies ergibt sich einmal aus den stationärsetzenden Maßnahmen und dem ambulanten Operieren. Zusätzlich wird auch hier das Leistungsangebot stetig erweitert und an den Bedürfnissen der Patienten ausgerichtet. So kommen immer mehr Patienten zur ambulanten Chemotherapie in die Kliniken gGmbH.

Mit den klinischen Bereichen wurde für 2008 die Leistungsplanung aufgestellt. Die Budgetverhandlungen haben im Mai 2008 begonnen. Ziel der Kliniken gGmbH ist Zusatzentgelte und neue Behandlungsmethoden verstärkt zur Sicherung der Umsatzerlöse zu nutzen.

Die Kliniken gGmbH hat ihre Ziele der Unternehmensplanung 2007 erreicht. Bei deren ersten Planungsschritten wurde deutlich, dass sich ohne gegensteuernde Maßnahmen, für das Jahr 2007 ein Defizit von rd. 9 Mio. € ergeben hätte. Die Gründe dafür lagen in den Tarif- und Sachkostensteigerungen und in den gesetzlichen Erlösabschlägen. Die Ende 2006, klinikweit als „Strukturoptimierung 2007<sup>plus</sup>“ bezeichnet, begonnenen Gegensteuerungsmaßnahmen haben dazu geführt, dass sowohl Erlöse gesteigert als auch Kosten stabil gehalten werden konnten. Für das Jahr 2007 war ein Ergebnis in Höhe von - 2,7 Mio. € veranschlagt. Da die Rechnerkürzungen im Rahmen der Regelungen zur integrierten Versorgung nicht in dem geplanten Ausmaß eingetreten sind, konnte das Planergebnis um diesen Betrag verbessert werden. Das Jahr 2007 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.654.138,28 € ab.

Unabhängig von kontinuierlichen Optimierungsprozessen und wirtschaftlichen Entscheidungen steigt die Kostenseite der Kliniken stetig durch Tarifpolitik und allgemeine Preissteigerungsraten oder wie zuletzt auch durch die Mehrwertsteuererhöhung. Die seit Jahren bestehende Budgetdeckelung lässt eine ausreichende Refinanzierung dieser Kostenentwicklungen nicht zu. Die bisher erreichten Synergieeffekte, sind nicht mehr in großem Umfang weiter fortzusetzen. Dies heißt auch für den Klinikenverbund eine drohende dauerhafte Unterfinanzierung. Der Klinikenverbund unterstützt deshalb die auf Bundes- und Landesebene laufenden Aktivitäten zur Beseitigung des Budgetdeckels und hat dies auch in verschiedenen regionalen Veranstaltungen deutlich gemacht.

Der Aufsichtsrat der Kliniken gGmbH hat in seiner Sitzung vom 25.06.2008 über den Jahresabschluss 2007 beraten und den nachfolgend dargestellten Beschlussvorschlag (lit. 2 a-c) über die Feststellung und die Behandlung des Ergebnisses empfohlen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2008 vorberaten und dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

## **2. Veränderung der Planbettenzahl**

Zum 01.07.2007 wurden die Planbettenzahlen der Kliniken gGmbH im Bereich der Psychiatrie den steigenden Kapazitätsauslastungen angepasst. Diese Erhöhung wurde vom Sozialministerium mit Bescheid vom 19.07.2007 bestätigt. Danach werden zum 01.07.2007 im Klinikum Ludwigsburg 974 Planbetten (bisher 969) geführt. Nach § 12 Abs. 3c) beschließt die Gesellschafterversammlung Veränderungen der Planbettenanzahl.

Der Aufsichtsrat der Kliniken gGmbH hat in seiner Sitzung am 25.06.2008 die Erhöhung der Planbettenzahl empfohlen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2008 vorberaten und dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass der Vertreter des Landkreises Ludwigsburg folgenden Entscheidungen in den Gesellschafterversammlungen zustimmen kann:

*1. Regionale Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH*

- a) Der Jahresabschluss, der ein Minus von 451,01 € ausweist, wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 451,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Verlustvortrag des Vorjahres verrechnet.
- c) Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2007 entlastet.

*2. Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH*

- a) Der Jahresabschluss, der ein Minus von 1.654.138,28 € ausweist, wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag der Kliniken gGmbH in Höhe von 1.654.138,28 € wird der Kapitalrücklage entnommen.
- c) Darlehensaufnahmen für Investitionen in Höhe von 15.300.000 € werden in das Geschäftsjahr 2007 übertragen.
- d) Der Erhöhung der Planbettenzahl beim Klinikum Ludwigsburg von 969 auf 974 Planbetten wird zugestimmt.
- e) Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2007 entlastet.